

Antrag

der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff, Paul K. Friedhoff und der Fraktion der F.D.P.

Stärkung der Welthandelsorganisation (WTO) durch das WTO-Ministertreffen in Singapur vom 9. bis 13. Dezember 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Uruguay-Runde war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu multilateral vereinbarten Grundregeln für den globalen Handel. Die internationale Arbeitsteilung erfordert allerdings nicht nur die Beseitigung von Handelsbeschränkungen und die Vereinbarung von Grundregeln der Streitschlichtung. Vielmehr wird immer deutlicher, daß es einer Welthandelsordnung bedarf, die auch Fragen des Wettbewerbes und internationaler Investitionen sowie weiterer Rahmenbedingungen des Globalisierungsprozesses umfassen muß.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die große Bedeutung des Regelwerkes der Welthandelsorganisation, wie sie durch die Anwendung der Vereinbarungen durch die Mitgliedstaaten belegt wird. Insbesondere zeigen die große Akzeptanz des Streitschlichtungsverfahrens sowie das Verhalten der Mitgliedstaaten bei der Streitschlichtung die Bereitschaft, multilateralen Regelungen auf Dauer den Vorzug vor einseitigen Handelsmaßnahmen und nicht WTO-konformen bilateralen oder regionalen Verhaltensweisen zu geben. Die bisher gemachten Erfahrungen bestätigen die Erwartung, daß noch bestehende Vorbehalte gegenüber weltweiten Regelungen auch auf weiteren Feldern der internationalen Handelspolitik abgebaut werden können.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Bemühen, das WTO-Ministertreffen in Singapur vom 9. bis 13. Dezember 1996 zu einer Stärkung der Welthandelsorganisation zu nutzen und besonderen Wert auf einen Konsens über eine gemeinsame politische Zielsetzung der Mitgliedstaaten zu legen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung und der Europäischen Union eine klare Perspektive für eine eindeutige Implementierung der Ergebnisse der Uruguay-Runde, die Einhaltung der vereinbarten Arbeitsschritte für die noch offenen Themen und die Erörterung und anschließende Verhandlung von neuen Themen, die für die weitere Liberalisierung des Welthandels und die Gestaltung seiner weltweiten Rahmenbedingungen von Bedeutung sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der vorliegende Entwurf der Ministererklärung für Singapur wesentliche Elemente der Position der Bundesrepublik Deutschland bestätigt und insbesondere

- die WTO-Zielsetzung zu weiterer Liberalisierung und Freihandel aufnimmt,
- dem Protektionismus eine Absage erteilt,
- die Verpflichtung bekräftigt, zur Lösung von Handelsstreitigkeiten das WTO-Streitschlichtungsverfahren zu nutzen,
- eine Verpflichtung enthält, die Dienstleistungsverhandlungen fristgerecht abzuschließen,
- ein Abkommen zum Zollabbau beim Handel mit Gütern der Informationstechnologie und
- einen Vorstoß zum Zollabbau zugunsten der ärmsten Länder vorsieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre in der Europäischen Union eingebrachte Liberalisierungsinitiative in Singapur weiterzuverfolgen,
- den Gleichklang von Liberalisierung und Verpflichtung zu Marktöffnung und Anerkennung der WTO-Regeln einzufordern,
- die Aufnahme der Erörterung der Fragen von „Handel und Investitionen“ sowie „Handel und Wettbewerb“ zu unterstützen und, wenn möglich, bereits in Singapur die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu diesen Themen zu erreichen und
- sich nach dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Handel und Umwelt“ für einen konkreten Arbeitsauftrag einzusetzen, der insbesondere die Verhandlungen fortführt, die die Kompatibilität von Handelsmaßnahmen im Rahmen multilateraler Umweltabkommen bzw. Ökokennzeichnungssystemen mit bestehenden Handelsregeln anbelangt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrer realistischen und sachdienlichen Haltung gegenüber dem Thema „Handel und Sozialstandards“. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß in die Ministererklärung der Konferenz in Singapur eine Formulierung aufgenommen wird, die die WTO-Mitgliedsländer darauf hinweist, daß sie unter anderem als Vertragsstaaten der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen im sozialen Bereich verpflichtet sind. Weder das Thema „Handel und Umwelt“ noch das Thema „Handel und Sozialstandards“ darf zum Sprengsatz für das multilaterale Handelssystem werden.

Bonn, den 3. Dezember 1996

Erich G. Fritz
Gunnar Uldall
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Otto Graf Lambsdorff
Paul K. Friedhoff
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion